



Einreichtermin in der Gemeinde oder via Mail:
monika.grassl@gemeinde.bruneck.bz.it
innerhalb Freitag, 24. November 2023

Gebühr für die Schulausspeisung 2023/2024 Ansuchen um Ermäßigung

Herr/Frau _____,
(Vorname und Name)

geboren in _____ am _____ wohnhaft in _____,
(Ortschaft) (Datum) (Ortschaft)

Straße _____, Handynr. _____, e-mail _____

ersucht um Ermäßigung von der Schulausspeisungsgebühr für das Kind:

Vorname und Name	Klasse	Schule

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Erziehungsberechtigten

Bitte füllen Sie das Ansuchen vollständig aus und legen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. Ansonsten kann Ihr Ansuchen nicht bearbeitet werden.

Ersatzerklärung im Sinne der Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000

Herr/Frau _____ erklärt unter seiner/ihrer Verantwortung

im Jahr 2022 einen FWL-Wert unter 1,20 zu haben.

in einer geschützten Wohnstruktur der Bezirksgemeinschaft untergebracht zu sein.

Die FWL-Berechnung wurde im Rahmen der EEVE bei folgendem Steuerbeistandszentrum (CAF) erstellt:

(Angabe Name des Steuerbeistandszentrums (CAF))

Ich erkläre, dass alle im Ansuchen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich keine wichtigen Angaben verschwiegen habe.

Ich verpflichte mich, der Dienststelle Steuern und Gebühren der Stadtgemeinde Bruneck jede Änderung der Voraussetzungen, welche für die Ermäßigung ausschlaggebend sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 informiert worden und mir bewusst zu sein, dass ich laut Strafgesetzbuch und Sondergesetzen für alle unwahren und unvollständigen Angaben und für die Vorlage falscher Urkunden strafrechtlich verantwortlich bin.

Ich ermächtige die Stadtgemeinde Bruneck, bei den zuständigen Stellen unmittelbar zu überprüfen, ob die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.

Datenschutzhinweis gemäß EU-Verordnung 679/2016:

Ich bestätige die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar (<https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>) oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Informationen zur Gebührenregelung

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung der Schulausspeisungsgebühr wird der FWL-Wert im Rahmen der EEVE - **Jahr 2022** - als Berechnungsgrundlage verwendet. Für das Schuljahr 2023/2024 werden folgende FWL-Werte für die Reduzierung der Gebühr festgelegt:

FWL-Wert	Ermäßigung	Gebühr (bei 3,50 € pro Essen)
unter 1,20	50 %	1,75 €
ab 1,21	keine	3,50 €

Bei einem FWL-Wert ab 1,21 wird folglich der volle Verpflegungssatz von 3,50 € berechnet.

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in geschützten Wohnstrukturen der Bezirksgemeinschaft untergebracht sind, sind von der Entrichtung der Gebühr befreit.

Im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp> finden Sie weitere Informationen zur EEVE. Wenn Sie also eine Reduzierung von der Gebühr in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte - nach vorheriger Terminvereinbarung - an ein Steuerbeistandszentrum (CAF) von Bruneck.

Bitte geben Sie das Ansuchen inkl. einer Kopie der gültigen Identitätskarte des/der Erziehungsberechtigten in der Gemeinde innerhalb Freitag, 24. November 2023 ab.

ZUR BERECHNUNG DER EEE BENÖTIGTE DOKUMENTE

Für die Berechnung des FWL-Wertes sind folgende Dokumente ins Steuerbeistandszentrum (CAF) mitzubringen:

- ✎ Daten des Erklärenden und der Familienmitglieder:
 - gültiger Ausweis des/der Erklärenden;
 - Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder;
 - Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz;
 - falls vorhanden Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit;

- ✎ Einnahmen und Ausgaben der Familienmitglieder im Jahr 2022:
 - Modell 730, PF oder CU
 - IRAP Erklärung
 - bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder Vereinbarung
 - die erhaltenen Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15, i. g. F.
 - Miete für die Hauptwohnung laut schriftlich abgefasstem und registriertem Mietvertrag
 - Wohngeld WOBI
 - Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten vom Sozialsprengel (Art. 20 – DLH Nr. 30 vom 11.08.2000, i. g. F.)
 - Ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen
 - Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder PF aufscheinen
 - Voucher für Vergütungen für gelegentliche zusätzliche Leistungen (Arbeitsgutscheine)
 - Angaben zur Landwirtschaft

- ✎ Immobilien- und Finanzvermögen zum 31. Dezember 2022:
 - Katasterauszug und Grundbesitzbogen
 - GIS-Erklärung (für Baugründe)
 - Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmetern des Gebäudes
 - Das Finanzvermögen ist anzugeben, falls es 5.000,00 € überschreitet
 - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter 10%
 - Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post
 - Wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten
 - Staatspapiere
 - Schuldverschreibungen
 - Depotscheine
 - verzinste Coupons und ähnliches
 - Investmentfonds und ähnliches
 - Kapitalisierungsverträge
 - Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck
 - gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der Erklärung ausgeübt werden kann.

Steuerbeistandszentren von Bruneck

Steuerbeistandszentrum	Straße	Telefonnummer
AGB/CGIL	Lampistraße 4	0474-555080
ASGB	St.-Lorenzner-Straße 8	0474-554048
HDS	Romstraße 3	0474-555452
KVV	Dantestraße 1	0474-413707
LVH	Brunecker Straße 14/A	0474-474823
SGB/CISL	Stegener Straße 8	0474-375210; 0474-550810
Südtiroler Bauernbund	St.-Lorenzner-Straße 8/A	0474-412473